

Behörden & Justiz

Gewalt- und Konfliktberatung im Auftrag von Behörden und Justiz

Wenn Gespräche sich im Kreis drehen.

Behörden und Fachstellen stehen häufig vor Situationen, in denen Konflikte, Gewalt, Drohungen oder eskalierende Beziehungsmuster die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen beeinträchtigen.

Die Gewalt- und Konfliktberatung schafft einen strukturierten Rahmen, um Eskalationsdynamiken sichtbar zu machen, Verantwortung zu fördern und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Arbeitsweise & Settings

Die Beratung erfolgt ressourcenorientiert, verantwortungsfördernd und mit klarem Blick auf Gewalt-, Konflikt- und Eskalationsdynamiken. Die Gestaltung des Prozesses richtet sich nach Auftrag, Fragestellung und Beteiligten.

- Einzelberatung
- Elternberatung
- Familiengespräche
- Paarberatung
- Multisystemische Gespräche
- Standortgespräche mit Fachpersonen
- Begleitung von Weisungen und Auflagen
- Beratung im Kontext von Kindesschutzverfahren

Je nach Situation werden Bezugspersonen, Schulen, Wohngruppen, Beistandspersonen oder weitere Fachstellen einbezogen.

Wann kann Beratung sinnvoll sein?

Kinder & Jugendliche

- Gewaltvorfälle, Drohungen und Einschüchterungen
- Schulische Konflikte und Konflikte mit Autoritätspersonen
- Schwierigkeiten mit Impulskontrolle oder delinquentem Verhalten
- Übergänge wie Schulwechsel oder Ausbildung
- Begleitung im Rahmen von Aufsichten, Weisungen, Auflagen oder Kindesschutzverfahren

Eltern & Familien

- Wiederkehrende Eskalationen
- Konflikte zwischen Eltern und Kindern
- Belastungen nach Trennung oder Scheidung
- Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung der Elternrolle
- Kommunikations- und Loyalitätskonflikte

Erwachsene

- Gewalt in Paarbeziehungen oder Konflikte im sozialen Umfeld
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ärger, Wut oder Kränkungen
- Aufarbeitung von Gewaltvorfällen
- Entwicklung gewaltfreier Handlungsalternativen

Worum es in der Beratung geht

Verantwortung sichtbar machen – ohne Schulddebatten.

Ziel ist nicht nur, Gewalt zu stoppen. Es geht darum zu verstehen, wie Eskalationen entstehen, wo

Einfluss möglich ist und wie Beteiligte wieder handlungsfähig werden können.

- Verantwortung übernehmen
- Gewalt und Eskalationen reduzieren
- Konfliktmuster erkennen
- Handlungsspielräume erweitern
- Kommunikationsfähigkeit verbessern
- Selbstregulation stärken
- Kooperation zwischen Beteiligten fördern
- Integration in Schule, Ausbildung oder Alltag unterstützen

Berichterstattung

Je nach Auftrag sind Kurz-, Zwischen- oder Abschlussberichte, fachliche Einschätzungen sowie Empfehlungen für weitere Schritte möglich. Berichte orientieren sich an Beobachtungen, Beratungsinhalten und dem vereinbarten Auftrag.

Der Auftrag bestimmt den Rahmen. Der Verlauf bestimmt die nächsten Schritte.

Rahmen & Zusammenarbeit

Die Häufigkeit und Dauer der Beratung richten sich nach Fragestellung, Auftrag und Verlauf. In vielen

Fällen hat sich ein regelmässiger Beratungsrhythmus bewährt. Der Umfang von Einzel-, Eltern- und

Systemgesprächen sowie der Berichterstattung wird vorgängig vereinbart.

Zusammenarbeit unter anderem mit

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)
- Berufsbeistandschaften und Mandatstragenden
- Jugendanwaltschaften
- Sozialdiensten
- Schulen
- Sozialpädagogischen Einrichtungen
- Wohn- und Betreuungseinrichtungen
- Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinsam an denselben Zielen arbeiten.

Standortgespräche dienen dazu, Entwicklungen sichtbar zu machen, Ziele zu überprüfen und das weitere Vorgehen gemeinsam zu planen.

Wirksame Veränderung entsteht häufig dann, wenn Betroffene, Bezugspersonen und Fachstellen gemeinsam an denselben Zielen arbeiten.

Kontakt & Fallanfragen

Für Rückfragen, Fallanfragen oder die Klärung eines möglichen Auftrags stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Urs Rohrbach

Dipl. Sozialpädagoge HFS

Gewaltberater, -pädagogin GHM®

Institut Gewaltberatung®

Bildung>Prävention